Info Marktgemeinde HEILIGENKREUZ

am Waasen

Ausgabe Nr. 7/2023 vom 05.06.2023



Zugestellt durch Post.at Amtliche Mitteilung

Aktuelle
Bürgerinformation
der Marktgemeinde
Heiligenkreuz am Waasen





Aktuelle Information vom Bürgermeister!

Die Firma LIST beendet mit Ablauf des Schuljahres den **Schülertransport im Gelegenheitsverkehr**. Für die Nachfolge gibt es mehrere Interessenten. Diese können sich bei der Finanzlandesdirektion um die finanzielle Förderung bewerben. Seitens der Gemeinden aller Volksschulen im und für den Mittelschulsprengel Heiligenkreuz/W. bemühen sich die Bürgermeister um eine flächendeckende Fortführung des Gelegenheitsverkehrs.

An der Umsetzung einer 3- bis 5-maligen **Busverbindung nach Leibnitz**, LKH Wagna und HTL-Kaindorf wird ebenfalls verhandelt und könnte mit einem "Stiefingtalbus – Linie 551" in ca. 1 Jahr durchstarten.

Das **Unwetter am 23.05.2023** mit HQ-50-Einstau beim Rückhaltebecken Bärndorf verursachte große Schäden an Straßenu. Weganlagen im nordwestlichen Gemeindegebiet. Diese müssen mit Katastrophenfondsmitteln in den nächsten Wochen und Monaten saniert werden.

Die Zukunft ist "digital". Deshalb haben wir seitens der Marktgemeinde **Info-Terminals** beim Marktgemeindeamt und am Marktplatz beim Info-Point aufgestellt. Diese erzeugen bereits jetzt großes Interesse bei Einheimischen und Gäste!

Direkt vor dem Feuerwehrhaus in der Grazer Straße wurde eine **Übergangshilfe** zur besseren und sicheren Überquerung der Landesstraße eingerichtet. Baumaßnahmen und Markierung sind fertig – die Ausleuchtung folgt in Kürze.

Jugendliche aus unserer Gemeinde lade ich ein, aktiv bei der **Ferialjobaktion** der Marktgemeinde teilzunehmen, um so erste Praktika des Berufsalltags erfahren zu können – und ein Taschengeld gibt's auch!

Danke für den zahlreichen Besuch beim heurigen Volksfest anlässlich des Heiligenkreuz-Sontags, sowie bei den zahlreichen Veranstaltungen unserer örtlichen Vereine und Institutionen

Euer Bürgermeister – Franz Platzer

Ferialjobaktion für Jugendliche

"Aktionswoche – 10.07. - 14.07.2023 / KW - 28"

Zeitraum:	10.07 14.07.2023 (Ausnahme Urlaubsanpassungen)		
	1 Woche (5 Tage á 4 Arbeitsstunden)		
Tätigkeits-	Mitarbeit im Außendienst (sehr dringend gesucht!):		
bereiche:	Mäharbeiten/Reinigung/Wartehäuschen streichen/		
	Wanderwege markieren und ausschneiden/Sitzbänke erneuern/		
	Reinigungsarbeiten in den Pflichtschulen/		
	Hilfsdienste in der Gemeindeverwaltung/		
	Kinderbetreuung im Pfarrkindergarten/Unterstützung bei der Ferienaktion (FLIB)		
	Die Berücksichtigung von Wünschen hängt von der Zahl der Bewerbungen ab.		
Voraussetzung:	vollendetes 15. Lebensjahr und Hauptwohnsitz in der Marktgemeinde		
Entschädigung:	€ 6,- netto pro Stunde (gesamt € 120,-); unfallversichert als geringfügig Beschäftigte		
Anmeldung:	Formular liegt im Marktgemeindeamt auf oder als Download unter "Aktuelles" auf der Homepage		
Antragsfrist:	Freitag, 30. Juni 2023		

Aus organisatorischen Gründen ist die Anzahl der Ferialjobs insgesamt und in den einzelnen Arbeitsbereichen begrenzt. Daher können Wünsche für die einzelnen Tätigkeiten nur teilweise berücksichtigt werden.

Marktgemeindeamt: Marktplatz 2, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, Tel.: 03134/2221-0, Fax: 03134/2221-16
Parteienverkehr: Montag – Freitag 8-12 Uhr, Dienstag zusätzlich 14 – 19 Uhr

Homepage:www.heiligenkreuz-waasen.gv.at E-mail:gde@heiligenkreuz-waasen.gv.at App:"Daheim-die Service App"

Zweitwohnsitz- & Wohnungsleerstandsabgabe

Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandabgabe

Mit LGBl.46/2022 wurde das Steiermärkische Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabegesetz – StZWAG beschlossen und kundgemacht. Aufgrund dieses Gesetzes wurden die Gemeinden ermächtigt, sowohl eine Abgabe für Zweitwohnsitze als auch eine Abgabe für Wohnungen ohne Wohnsitz einzuheben.

Zweitwohnsitzabgabe

TEIL 1

§ 1 Gegenstand der Abgabe

- (1) Den Gegenstand der Abgabe bilden Zweitwohnsitze
- (2) Als Zweitwohnsitz gilt jeder Wohnsitz der nicht als Hauptwohnsitz (Ar. 6 Abs.3 B-VB) verwendet wird

§ 2 Abgabepflichtige

- (1) Abgabepflichtige sind, sofern im Folgenden nicht anderes bestimmt ist, die Eigentümerinnen/Eigentümer der Wohnung, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigen.
- (2) Wird eine Wohnung unbefristet oder mindestens sechs Monate vermietet, verpachtet oder sonst überlassen, sind für die Dauer der Überlassung die Inhaberinnen/Inhaber (wie Mieterinnen/Mieter, Pächterinnen/Pächter) abgabepflichtig.

§ 3 Ausnahmen der Abgabepflicht

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere Wohnungen, die

- (1) nahezu ausschließlich beruflichen Zwecken (Pendler), Ausbildungszwecken, Zwecken des Studiums, der Lehre sowie des Präsenz- oder Zivildienstes dienen.
- (2) Land- oder forstwirtschaftlichen Zwecken, wie der Bewirtschaftung von Almen oder Forstkulturen dienen;
- (3) von Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Hauptwohnsitz verwendet werden;
- (4) von Pflegenden genutzt werden oder einem Pflegeaufenthalt dienen.

§ 4 Höhe der Abgabe

Die zu entrichtende Zweitwohnsitzabgabe wird unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde und auf die finanziellen Belastungen der Gemeinde durch Zweitwohnsitzabgabe nach der Nutzfläche der Wohnung wie folgt festgelegt:

pro m² Nutzfläche 7,00 €

§ 5 Dauer der Abgabepflicht

- (1) Die Abgabepflicht entsteht mit Beginn des Monats, in dem die Wohnung als Zweitwohnsitz verwendet werden kann, und endet mit Ablauf des Monats, in dem die Wohnung nicht mehr als Zweitwohnsitz verwendet werden kann.
- (2) Ändert sich während des Kalenderjahres die Art der Verwendung der Wohnung, ist die Abgabe für die Dauer der Verwendung als Zweitwohnsitz

anteilsmäßig, jeweils berechnet nach ganzen Kalenderwochen, zu entrichten.

Wohnungsleerstandabgabe

TEIL 2

§ 6 Gegenstand der Abgabe

Den Gegenstand der Abgabe bilden Wohnungen gemäß § 3 Abs. 4 StZWAG, an denen nach den Daten des Zentralen Melderegisters mehr als 26 Kalenderwochen im Jahr weder eine Meldung als Hauptwohnsitz noch als sonstiger Wohnsitz vorliegt.

§ 7 Abgabepflichtige

Abgabepflichtige sind die Eigentümerinnen/Eigentümer der Wohnung, im Fall eines Baurechts jedoch die Baurechtsberechtigten.

§ 8 Ausnahmen von der Abgabepflicht

Ausgenommen von der Abgabepflicht sind insbesondere:

- 1. Wohnungen im Eigentum einer gemeinnützigen Bau-, Wohnungs- und Siedlungsvereinigung;
- 2. Wohnungen im Eigentum von Gebietskörperschaften;
- 3. Bauten mit bis zu drei Wohnungen, in denen die Eigentümerinnen/Eigentümer des Baus in einer der Wohnungen ihren Hauptwohnsitz haben;
- 4. betrieblich bedingte Wohnungen einschließlich solcher land- und/oder forstwirtschaftlicher Betriebe;
- Wohnungen, die anlässlich notwendiger Instandsetzungsarbeiten nicht länger als 26 Kalenderwochen im Jahr leer stehen;
- 6. Wohnungen, die von den Eigentümerinnen/Eigentümern aus gesundheitlichen oder altersbedingten Gründen nicht mehr als Wohnsitz verwendet werden;
- 7. Vorsorgewohnungen für Kinder, höchstens jedoch eine Vorsorgewohnung pro Kind in der Steiermark;
- 8. Wohnungen, die aufgrund behördlicher Anordnungen nicht vermietbar sind;
- 9. Bauten mit einer Wohnung oder mehreren Wohnungen für die das Bundesdenkmalsamt mit Bescheid die Denkmaleigenschaft festgestellt hat;
 - 10. Wohnungen, die im Eigentum oder in der Benützung eines fremden Staates oder aufgrund von Staatsverträgen errichteter Organisationen oder als exterritorial anerkannte Personen stehen, insoweit diese Wohnungen zur Unterbringung von diplomatischen Vertretungen oder zu Wohnzwecken für Personen verwendet werden, die als exterritorial anerkannt sind.

§ 9 Höhe der Abgabe

Die zu entrichtende Wohnungsleerstandsabgabe wird unter Bedachtnahme auf den Verkehrswert der Liegenschaften in der Gemeinde nach der Nutzfläche der Wohnung und den Kalenderwochen im Jahr ohne Wohnsitz wie folgt festgelegt:





FLib JUBILÄUMSFEIER mit Familienfest

Live Musik Cha Wa We Replay





Tombola

Mit tollen Preisen

17.06.2023 ab 10:00 Uhr am ESV Platz in Heiligenkreuz am Waasen

Ab 10:00 Uhr

Start Bobby Car Rennen mit extra Vereins – Firmenwertung, Kinderschminken, Bastelecke

Ah 12.00

Mega Playground für Kindergarten- und Volksschulkinder

14:00 Uhr

Offizielle Eröffnung und Siegerehrung

16:00 Uhr

Ende

Für Essen & Getränke und Musik ist gesorgt

Bei Jeder Witterung (bei Schlechtwetter in der ESV Halle)

Programmänderungen vorbehalten





www.flib-heiligenkreuz.com





























ES MUSIZIEREN SCHÜLERINNEN UND SCHÜLER DER MUSIKSCHULE

FREITAG, 23. Juni 2023

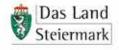
18:00 Uhr

KPZ HEILIGENKREUZ/WAASEN

WIR FREUEN UNS AUF DEINEN/EUREN BESUCH!







Veranstaltungen / Termine - Juni/Juli 2023

Datum	Beginn	Veranstaltung	Veranstalter
So 11.06.		Frühschoppen in der MZH Edelstauden	ÖKB-Heiligenkreuz/W.
Mi 14.06.	19:30h	Vortrag über Armenien im KPZ	Kath.Bildungswerk
Sa 17.06.	10:00h	10 +1 FLIB-Jubiläumsfeier am ESV-Platz	FLIB – Familie in Bewegung
Sa 17.06.	09 h	Wandertag – Start GH Hubmann	Ulricher Bierfreunde
Sa 17.06.	10 h	Japan Oldiesfest	Lipizzanerfranzl
Fr 23.06.	18 h	Abschlusskonzert im KPZ	Musikschule
So 25.06.	10 h	Pfarrsommerfest im KPZ	Pfarrgemeinde
Sa 01.07.	09 h	6. Steirischer Vorlesetag – Öffentl. Bücherei	Mittelschule&Öffentl.Bücherei
So 02.07.	10:15h	Ulrich-Sonntag-Umzug	Pfarre (Filialkirche)
So 02.07.	11:30h	Oldtimer-Genusstour mit 80 Fahrzeugen	Station: Lipizzanerfranzl
08.07.bis	10.09.	Sommerferien	
Sa 15.07.	11:00h	Feuerwehrfest / Tag der Offenen Tür	Freiw.Feuerwehr Heiligenkreuz/W.
So 23.07.	10 h	Fahrzeugweihe & Motorrad-Segnung – b. KPZ	Pfarre
Fr-So.	2830.07	Beachvolleyball-Turnier	EC Blue-Eagles Niegelhell
So 13.08	10 h	Dorffest	Freiw.Feuerwehr Großfelgitsch

Wohnung zu vermieten



Marktzentrum Heiligenkreuz a.W.

Größe: 82,83 m² - sofort verfügbar

Lage: Dachgeschoß

2 Zimmer, Wohnküche (mit E-Herd, Dunstabzug und Kühlschrank, ohne Geschirrspülmaschine),

Badezimmer, WC, Vorraum

Kellerabteil und PKW-Abstellplatz

Miete mit Betriebskosten, ohne Strom: € 811,21

Kaution: € 2.435,00; Allgemeine Wohnunterstützung

ist möglich



Ortsteil St. Ulrich am Waasen

Größe: 75,77 m² - ab Juni verfügbar

Lage: Dachgeschoß

2 Zimmer, Wohnküche (mit E-Herd, Dunstabzug und Kühlschrank, mit Geschirrspülmaschine), Badezimmer, WC, Abstellraum, Terrasse, Vorraum,

Kellerabteil und PKW-Abstellplatz

Miete mit Betriebskosten, ohne Strom: € 644,85

Kaution: € 1.935,00; Allgemeine Wohnunterstützung

ist möglich

Lt. Auskunft der ÖWGES ist ab Juli 2023 mit einer Erhöhung von ca. 10% der Betriebskosten zu rechnen. Bei Interesse: Marktgemeinde Heiligenkreuz am Waasen, Marktplatz 2, Tel. 03134 / 2221 DW 14, 15 zu den Amtsstunden.











Schulstraße 30, 8081 Heiligenkreuz am Waasen, Telefon während der Öffnungszeit 03134-2296-14, buecherei@ms-heiligenkreuz.at, https://heiligenkreuz-waasen.bvoe.at

Vorankündigung "Lesung mit Klang und Gesang"

Christoph Reicho - CALIM - steirischer Autor, Sänger und Songwriter - liest und singt in der Öffentlichen Bücherei Heiligenkreuz am Waasen - Aula Mittelschule - am Mittwoch, 12.7.2023 um 19.00 Uhr

Feuerlöscher-Überprüfung Großfelgitsch

Samstag, 1. Juli 2023 von 8 - 12 Uhr im Rüsthaus Großfelgitsch

Abgabe auch am Freitag, 30. Juni von 18 - 12 Uhr möglich! Ihre Freiw. Feuerwehr Großfelgitsch

Kindertennis-Aktivwoche TC St. Ulrich/W.

Wo: TC St. Ulrich/W. - **Wann:** von 24.07.2023 bis 28.07.2023 ab 9.00 Uhr - **Preis:** € 40

Anmeldung: Plotho Christof: 0699/11340958 oder Handler Otmar: 0650/2367902

Kinder-Tennis-Woche TC Heiligenkreuz/W.

Ort: Tennisanlage TC Raiba Heiligenkreuz/W. **Wann:** 10.07.2023 – 14.07.2023 (Vormittags je 1,5 Std) **Anmeldung:** Fr. 23.06.2023 von 16 – 18 Uhr am Tennisplatz

Vorankündigung:

Große Autoverlosung am 27. August 2023



Lose sind bei allen Funktionären des Sportvereins TUS Teschl Heiligenkreuz am Waasen erhältlich!





Vorankündigung:

Nachhaltigkeit liegt uns - Öffentliche Bücherei Heiligenkreuz am Waasen und Verein Repaircafé Stiefingtal - am Herzen.

> **Am Samstag, 1.7.2023** von 9.00 - 13.00 Uhr

sind wir für Sie im Gebäude der

Mittelschule Heiligenkreuz am Waasen da!

Im Rahmen des

6. STEIRISCHEN VORLESETAGES

lesen Barbara Hütter, Heimo Aldrian und ... in der Bücherei für Sie. Selbst kreativ werden können Sie bei der Gestaltung Ihrer Büchereitasche. Die Mitglieder des Stiefingtaler Repaircafé kümmern sich zum 3. Mal um Ihre Reparaturen und unterstützen mit Rat und Tat.

Wir freuen uns auf dieses gemeinsame Treffen!

